Die Kommission

CARL A. EHRHARDT

Das Damoklesschwert eines Mißtrauensantrages im Europäischen Parlament „wegen der Tätigkeit der Kommission"[1] schwebte 1982, im 25. Jahr ihres Bestehens, mehr denn je über dieser Institution. Aus ihrem ersten Amtsjahr mußte die Thorn-Kommission das Unvermögen des Europäischen Rates in das Jahr 1982 übernehmen, bei der Gipfelkonferenz vom 26./27. November 1981 in London zu einer Einigung über die Fragen zu kommen, die mit dem „Mandat vom 30. Mai 1980"[2] gestellt worden waren. Alles, was auf der Grundlage des Berichtes der Kommission zum Mandat vom 30. Mai 1980[3] erarbeitet worden war, blieb in den Schubladen. Stattdessen wurden die Außenminister vom Europäischen Rat beauftragt, bezüglich der vier offenen Fragen (Milchprobleme, Agrarausgaben, Mittelmeer-Landwirtschaft, Haushaltsprobleme), Lösungsversuche zu unternehmen. Das gelang mit Hilfe der Kommission nur unvollständig und ad hoc. Der Präsident der EG-Kommission, Gaston Thorn, bemühte sich, im Rahmen des ihm von den Außenministern übertragenen Auftrages Vorschläge beizusteuern, die sich mit Rücksicht auf wiederholt vom Parlament bekundete Positionen im Rahmen dessen hielten, was die Kommission im Mandatsbericht entwickelt hatte. Thorn exponierte sich dabei mehrfach so stark, daß, vor allem aus London, Zweifel angemeldet wurden, ob seine erste, zweijährige Amtszeit als Präsident verlängert werden sollte. Am Jahresende beschlossen die Vertreter der Mitgliedstaaten jedoch nach Anhörung von Kommission und Parlament, die Mandate des Kommissionspräsidenten und der fünf Vizepräsidenten für die Zeit vom 6. Januar 1983 bis 5. Januar 1985 zu verlängern[4].

Die Zuständigkeiten der einzelnen Kommissions-Mitglieder verteilen sich seit Ende 1982 wie folgt:

Präsident Gaston Thorn: Generalsekretariat, Juristischer Dienst, Sprechergruppe, Sicherheitsbüro, Kulturbereich;

Vizepräsident François-Xavier Ortoli: Wirtschaft und Finanzen, Kredit und Investitionen;

Vizepräsident Wilhelm Haferkamp: Auswärtige Beziehungen, auch im Kernenergiebereich;

Vizepräsident Lorenzo Natali: Globale Mittelmeerpolitik, Erweiterungsfragen, Information;

Vizepräsident Étienne Davignon: Gewerbliche Wirtschaft, Energie, EURATOM-Versorgungsagentur, Forschung und Wissenschaft, Gemeinsame Forschungsstelle;
Vizepräsident Christopher Tugendhat: Haushalt und Finanzkontrolle, Finanzinstitute, Steuerfragen;
Kommissar Antonio Giolitti: Regionalpolitik, Koordinierung des Gemeinschaftsfonds;
Kommissar Richard Burke: Personal und Verwaltung, Gemeinsamer Dolmetscher-Konferenzdienst, Statistisches Amt, Amt für amtliche Veröffentlichungen;
Kommissar Giorgios Contogeorgis: Verkehr, Fischerei, Koordinierung im Bereich Fremdenverkehr;
Kommissar Karl-Heinz Narjes: Binnenmarkt, Industrielle Innovation, Dienst der Zollunion, Umwelt- und Verbraucherschutz, Nukleare Sicherheit;
Kommissar Frans Andriessen: Beziehungen zum Europäischen Parlament, Wettbewerb;
Kommissar Ivor Richard: Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Dreierkonferenz, Erziehungswesen und Berufsbildung;
Kommissar Poul Dalsager: Landwirtschaft;
Kommissar Edgard Pisani: Entwicklung.

Die Zusammensetzung der Kommission änderte sich 1982 insofern, als ein Wechsel des irischen Mitglieds stattfand. Neuer Kommissar ist jetzt Richard Burke, der der Kommission schon von 1977 bis 1981 angehört hat. Er übernahm neben den Aufgaben seines Vorgängers (Personal und Verwaltung, Statistisches Amt, Amt für Veröffentlichungen) auch die Zuständigkeiten für die Arbeiten zum künftigen Status Grönlands[5] und zum griechischen Memorandum vom März 1982[6]. Sein Vorgänger Michael O'Kennedy schied aus, weil er ins irische Parlament gewählt wurde.

Während der laufenden Amtsperiode der Kommission war dies – nach der Ersetzung von Claude Cheysson durch Edgard Pisani im Mai 1981 – erst der zweite Wechsel. Dies ist um so erstaunlicher, als 1982 in zwei Mitgliedstaaten (Niederlande und zweimal Irland) Parlamentswahlen und in Italien, Dänemark und der Bundesrepublik Regierungswechsel stattfanden. 1981 hatten sogar in sechs Mitgliedstaaten Parlamentswahlen stattgefunden und sieben Regierungen gewechselt, darunter in Frankreich und Griechenland mit Umkehrung der Mehrheiten.

Die personelle Zusammensetzung der Kommission ist heterogen. Hier müssen sehr unterschiedliche ideologische Positionen , politische Interessen und persönliche Temperamente zum Ausgleich gebracht werden. Dies führt nach aller Erfahrung zu erheblichen Spannungen und sichtbaren Reibungsverlusten.

In der Einleitung zu ihrem 15. Gesamtbericht (für 1981) hatte die Kommission bedauert, daß in den Mitgliedstaaten andere Themen als die Stärkung der Gemeinschaft im Mittelpunkt der innenpolitischen Auseinandersetzungen

stünden. In der Einleitung zum 16. Gesamtbericht (für 1982) stellt sie fest, daß der Bedarf an europäischer Übereinstimmung vor dem Hintergrund weltweiter politischer Spannungen gewachsen sei, die Gemeinschaft sich jedoch dieser Herausforderung versagt habe. Sie habe ihre Solidarität nach außen nicht durch eine bessere Zusammenarbeit im Innern untermauert. Zu den zahlreichen Vorschlägen der Kommission für eine Gemeinschaftspolitik auf neuen Gebieten, zur Anpassung der Agrarpolitik und zur Regelung der Haushaltsprobleme habe der Ministerrat über eine Reihe von Maßnahmen noch nicht entschieden[7].

Der Entscheidungsstau wächst

In der Krisensituation der Gemeinschaft komme es ganz besonders darauf an, daß Entscheidungen rasch getroffen würden, sagte Kommissionspräsident Thorn in seiner Programmrede vor dem Europäischen Parlament am 8. Februar 1983[8]. Eine Entscheidung, die immer wieder aufgeschoben werde, sei schließlich nutzlos. Als Beispiel nannte Thorn die schleppenden Beratungen über das ‚Neue Gemeinschaftsinstrument' (NGI, bekannter als NIC = Nouvel Instrument Communautaire), für dessen Aufstockung und Erweiterung auf fünf Mrd. ECU die Kommission schon seit Oktober 1980 plädiere. Mit konkreten Arbeitsvorschlägen für den Ministerrat ist der Entscheidungsstau für den Bereich des Binnenmarktes von dem zuständigen Kommissonsmitglied Karl-Heinz Narjes angegangen worden. Anhand zweier Vorlagen an den Ministerrat vom 9. Juli 1982[9] und vom 12. November 1982[10] vermochte er die Staats- und Regierungschefs so weit zu sensibilisieren, daß sie[11] konkrete und terminierte Aufträge an den Ministerat erteilten, der sich daraufhin[12] in der Besetzung der für Binnenmarktfragen zuständigen Minister an die Arbeit machte. Narjes gewann die Kommission dafür, hier auch ein institutionelles Druckmittel einzusetzen. Er verwies darauf[13], daß der derzeitigen Entscheidungsschwäche des Ministerrates in rapide wachsender Zahl einzelstaatliche Maßnahmen gegenüberstünden, deren wirtschaftliche Nebenwirkungen den EG-Binnenmarkt zu zersplittern drohten. Rat und Parlament sollten sich auf die politisch relevanten Rahmenverordnungen und- richtlinien konzentrieren und die Lösung der sich daraus ergebenden Detailfragen der Kommission überlassen. Narjes verwies darauf, daß diese Möglichkeit der Entlastung des Ministerrates ausdrücklich im EWG-Vertrag (Artikel 155) vorgesehen sei und die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs schon bei ihrem Treffen am 9. und 10. Dezember 1974 (bei dem der Europäische Rat eingesetzt wurde) empfohlen habe[14], von dieser Möglichkeit stärker Gebrauch zu machen. In seiner Programmrede vor dem Europäischen Parlament am 8. Februar 1983 erinnerte Präsident Thorn an die diesbezüglichen Vorschläge der Kommission auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaft. Sie stützen sich u.a. auf die verschiedenen Reformberichte der letzten Jahre [15] und zielen darauf ab, den Ministerrat dazu zu bringen, die Exekutivaufgaben mehr als bisher an die Kommission zu delegieren.

Jahresbilanz in Zahlen

Das ‚Massenproblem', um das es dabei geht, läßt sich so wenig quantifizieren wie der Effekt der besseren Arbeitsteilung, der dabei erreicht werden könnte. Nach eigenen Angaben hat die Kommission[16] 1982 (in Klammern 1981) 675 (651) Vorschläge, Empfehlungen oder Entwürfe von Rechtsakten (für Verordnungen, Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen) an den Ministerrat gegeben sowie 202 (181) Mitteilungen, Memoranden und Berichte verabschiedet. Im eigenen Zuständigkeitsbereich verabschiedete sie 1982 5 321 (6 044) Rechtsakte (Verordnungen, Beschlüsse und Entscheidungen, Richtlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen). Etwa 80 Prozent davon betreffen allerdings die sogenannte laufende Fortschreibung im Agrarbereich, also Rechtsakte, die in sehr kurzen Abständen im Amtsblatt leicht geändert bekannt gemacht werden müssen.

Als Kollegium hat die Kommission 1982 46 Sitzungen mit 84 Teilsitzungen abgehalten. Ihr Stellenplan für 1982 umfaßte 9 252 Dauerplanstellen (davon 1 302 für den Sprachdienst) und 313 Stellen auf Zeit, die alle aus Verwaltungsmitteln zu finanzieren waren. Dazu kamen 2 582 Dauerplanstellen und 165 Stellen auf Zeit mit Finanzierung über Forschungsmittel sowie 288 Planstellen beim Amt für amtliche Veröffentlichungen, 40 beim Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung und 35 für die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen[17].

Verwaltungskosten: 3,3 Prozent

Die reinen Verwaltungskosten der Kommission standen im Haushalt 1982 mit 728,8 Mill. ECU (1 ECU 1982 = 2,36 DM) zu Buch. Davon entfielen 483,6 Mill. ECU auf die Personal- und 245,2 Mill. ECU auf die Sachkosten. Bei einem Haushaltsvolumen von 21 984,5 Mill. ECU sind das 2,2 % für die Personal- und 1,1 % für die Sachkosten bei der Kommission. Das wird häufig nicht genau gesehen, wenn über hohe Verwaltungsausgaben der Kommission geklagt wird. Im Haushaltsplan der EG werden alle funktionellen und operativen Ausgaben der Gemeinschaft im Einzelplan III (Kommission) geführt, weshalb auf ihn 98 bis 99 % des Haushaltsvolumens der Gemeinschaft (1982 mit 21 610,0 Mill. ECU 98,3 %) entfallen. Davon sind nur die oben genannten Summen eigentliche Verwaltungsausgaben. Zu ihnen kommen noch die Ausgaben der anderen Organe, bei denen es sich jedoch fast ausschließlich um Personal- und Sachkosten handelt. Sie machten im Haushaltsplan 1982 insgesamt 374,5 Mill. ECU oder 1,7 % des Haushaltsvolumens aus. Mit 728,8 Mill. ECU oder 3,3 % des Haushaltsvolumens liegen die Verwaltungskosten der Kommission überdies noch beträchtlich unter dem Betrag, der den Mitgliedstaaten jährlich als 10 %ige Pauschalerstattung für die bei der Erhebung der eigenen Mittel entstandenen Kosten gezahlt wird. Das war 1982 eine Summe von 962,8 Mill. ECU oder 4,37 % des Haushaltsvolumens.

Die hier nur Kennern in den Blick fallende künstliche Aufblähung des Haushaltsvolumens geht auf den Eigenmittelbeschluß der Finanzminister vom April 1970 (Artikel 3) zurück. Gelegentlicher Kritik daran wird entgegengehalten, daß damit die Unabhängigkeit der gemeinschaftlichen Finanzverfassung von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht und der eindeutige Gemeinschaftscharakter der Eigenmittel betont wird[18]. Die weitergehende Kritik, daß die Verwaltungskosten der Kommission zu hoch seien, hat bisher keine Ansätze für echte Möglichkeiten einer ins Gewicht fallenden Kostendämpfung gebracht. Auch der vom Europäischen Rat im Dezember 1978 eingesetzte ‚Dreier-Ausschuß', der seinen ‚Bericht über die europäischen Organe' im Oktober 1979 vorlegte, sowie der Bericht der nach ihrem Vorsitzenden, Dirk Spierenburg, benannten Gruppe von fünf unabhängigen Sachverständigen mit Vorschlägen für die Reform der Kommission und ihrer Dienststellen, der ebenfalls 1979 vorgelegt wurde[19], vermochten nicht sehr viel weiter zu führen. Bewertungen, die aus Vergleichen abgeleitet werden, haben wenig Aussagekraft, weil die Kommission im Integrationsgefüge Aufgabenstellungen und Tätigkeitsmerkmale sui generis hat, für die es weder im nationalen noch im internationalen Bereich Beispiele gibt[20]. Auch die jährlichen Prüfungsberichte des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsvollzug[21] enthalten im wesentlichen nur punktuelle Bemerkungen und Vorschläge.

Der Unterbau der Hilfsgremien

Kaum noch zu überblicken ist das weite Umfeld der Ausschüsse, Unterausschüsse, Arbeitsgruppen usw. Die Liste der Ausschüsse aus Regierungs- und anderen Sachverständigen, die dem Haushaltsplan 1982 als Anlage[22] beigegeben ist, nennt in vier verschiedenen Gruppen (je nach Übernahme der Kosten) 237 mitentscheidende und beratende Ausschüsse. Ein zuvor veröffentlichtes Verzeichnis[23] führte 212 Ausschüsse des Rates und der Kommission mit ihrer jeweiligen rechtlichen Grundlage auf. Nicht in diesen Listen erfaßt sind die zahlreichen Arbeitsgruppen, die die Kommission zur Vorbereitung von Vorschlägen für Rechtsakte zusammenruft. Diese fachliche Infrastruktur der Kommission wird jetzt auf rund tausend Ausschüsse und Gruppen geschätzt[24]. „In ihrer Besetzung mit europäischen Bediensteten und den Fachkollegen aus den nationalen Ressorts sind die Ausschüsse eine wichtige Kontaktstelle und Verhandlungsebene", heißt es dazu bei Helmut Schmitt von Sydow. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage[25] wird auf eine Mitteilung des Generalsekretariates des Ministerrates verwiesen, nach der 1980 insgesamt 2 368 Expertensitzungen stattgefunden haben, an denen 3 587 deutsche Vertreter teilnahmen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der deutschen Delegation liege bei ein bis drei Personen, teilte die Bundesregierung dazu mit. Die Kommission führe zwar keine Statistiken über Sitzungen und Teilnehmer; die Zahl der bei der Kommission stattfindenden Sitzungen dürfte aber, so die Bundesregierung in ihrer Antwort, nicht geringer sein.

Zu diesem etablierten Satellitensystem der fachlich beratenden und filternden Hilfsgremien kommt als weiterer Ausdruck der vielfältigen und vielschichtigen Verflechtung im Integrationsraum bei der Kommission noch die überaus rege Kontaktpflege mit den Vertretern der Branchenverbände und übernationaler Unternehmensgruppen hinzu. Diese hat sich deutlich nach Brüssel zur Kommission verlagert, seit Étienne Vicomte Davignon (1977) und Karl-Heinz Narjes (1981) die industrie-relevanten Ressorts in der Kommission übernommen haben. Herausragende Beispiele sind neben anderen die Kunstfaserindustrie, die Textilindustrie, in Permanenz die Stahlindustrie, zuletzt auch (1982) die Hersteller der elektronischen Unterhaltungsgeräte. In dem Maß, in dem solche Kontakte zur Regelmäßigkeit wurden und auch andere Branchen Brüssel als ‚Mekka' für ihre Sorgen und Nöte entdeckten, hat sich auch mehr und mehr Kritik daran eingestellt, daß die Kommission sich zu stark in Bereichen engagiert, die der unternehmerischen Verantwortung überlassen bleiben sollten.

In der Rolle eines Prellbocks

Die Kommission und die zuständigen Kommissare wehren solche Kritik mit Hinweisen ab, daß dies eine normale Entwicklung sei, die man im Interesse des Integrationsprozesses begrüßen müsse. Sie ergebe sich fast automatisch aus der Anwendung der Vertragsbestimmungen und des Folgerechtes. Damit werde die tatsächliche Verlagerung von Zuständigkeiten für Problemlösungen in schwierigen Zeiten sichtbar. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Rezession stellen die Gemeinschaft vor neue Aufgaben. Um das Vertrauen der Marktteilnehmer in das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes wiederherzustellen und Industrie und Handel die Vorteile eines einzigen Marktes kontinentaler Dimension, der sich den internationalen Wettbewerbern stellen kann, zu bieten, habe sie ihre Aktivität zur Verstärkung des Binnenmarktes und zur Förderung einer industriellen Strategie intensiviert, berichtet die Kommission in ihrem Tätigkeitsbericht für 1982[26].

Die Notwendigkeit zu solcher Intensivierung ergab sich zwangsläufig auch aus der Abwehr des überhandnehmenden Trends zum Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen (Schutzmaßnahmenm nach Artikel 115 EWG-Vertrag, Dumping- und Beihilfebeschwerden). Sie können national zum Teil nur noch mit Hilfe der EG-Organe, zum Teil nicht gegen deren Votum ergriffen werden. Das führt zu ständigen Spannungen vielschichtiger Ausprägung. Sie entstehen zwischen der Kommission und einzelstaatlichen oder branchenbestimmten Interessen vor allem, weil die Kommission hier immer wieder in die Rolle des Prell- und Sündenbocks gedrängt wird, aber auch innerhalb der Kommission und zwischen ihren Ressorts, die dabei ihre multinationale personelle Besetzung oft nur schwer unter einen Hut bringen können. Dazu kommt auch hier das Spannungsverhältnis zwischen den Organen, vor allem zwischen Kommission und Ministerrat.

Ringen um Kompetenzen

Aus ihren direkten Kontakten mit der betroffenen Wirtschaft erkennt die Kommission oft rasch und klar, daß Entscheidungen von Brüssel erwartet werden, daß der schwerfällig arbeitende Ministerrat solchen Erwartungen aber nicht entsprechen kann. Daraus leitet sich oft ein mit juristischen und formalen Argumenten geführter und für den Außenstehenden kaum verständlicher Kleinkrieg ab. Die Kommission versucht, den Vertagungs-Fatalismus des Ministerrates, der sich aus widerstreitenden Interessenlagen ergibt, mit Verfahrensformeln zu unterlaufen, die ihr Skepsis und den Vorwurf einbringen, Befugnisse an sich ziehen zu wollen. Die mitunter angewandte Taktik, dem Ministerrat erst kurz vor einer Sitzung lange angekündigte Vorschläge zuzuleiten, hat sich inzwischen als zu plump erwiesen und wird vom Ministerrat jetzt zumeist mit Vertagung der ersten Beratung auf die nächste Sitzung quittiert. Bei wichtigen und grundsätzlichen Themen ist die Kommission andererseits dazu übergegangen, dem Ministerrat und dem Parlament zunächst eine Problemanalyse als ‚Mitteilung' zuzuleiten, um ihre endgültigen Vorschläge aus der Debatte über diesen Schriftsatz abzuleiten. Beispiel dafür ist die 1982 monatelang vorbereitete Mitteilung an Ministerrat und Parlament vom 4. Februar 1983 über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft, das sogenannte ‚Grünbuch'[27], mit der Formel: „Mit Absicht werden in der Mitteilung keine spezifischen Vorschläge gemacht, da die Kommission derartige Vorschläge im Frühjahr 1983 unter Berücksichtigung sowohl der weiteren internen Erörterungen über diesen Fragenkomplex als auch der Reaktionen von Rat und Parlament auf diese Mitteilung vorlegen wird". Ähnlich verfuhr die Kommission bei der Neubelebung der Beratungen über den Binnenmarkt[28]. Sie erreichte damit die Befassung des Europäischen Rates und dessen Weisung für die Einberufung mehrerer speziell diesen Problemen gewidmeter Tagungen des Rates in der Besetzung der zuständigen Minister. Auch bei der Vorbereitung auf die Verhandlungen über ein neues Abkommen mit den jetzigen 63 AKP-Ländern, die im September 1983 anlaufen müssen, hat sie diesen Weg[29] gewählt.

Mit diesem Vorgehen will die Kommission pragmatisch dem Umstand Rechnung tragen, daß die seit Anfang der 70er Jahre geführten Reformdiskussionen für den institutionellen Bereich und die Entscheidungsfindungsprozesse bisher wenig gebracht haben[30]. Auch der Sachzwang aus der in Aussicht genommenen Süderweiterung mit der Aufnahme Portugals und Spaniens in die Gemeinschaft und der damit verbundenen zusätzlichen Erschwerung der Konsensusbildung in den Gemeinschaftsorganen hat daran noch nichts geändert. In seiner Programmrede im Europäischen Parlament hat Präsident Thorn jedoch die Auffassung vertreten, daß bis in die jüngste Vergangenheit bereits wesentliche Fortschritte mit Mehrheitsvoten „oder doch zumindest unter Androhung von Mehrheitsentscheidungen" zustande gekommen seien[31]. Die Kommission habe sich dabei zur Regel gemacht, in den großen Angelegenheiten, bei denen die

Zukunft Europas auf dem Spiel steht, sich zuerst darum zu bemühen, substantielle Vereinbarungen zustande zu bringen, die von allen getragen werden, „weil dies die Voraussetzung für einen dauerhaften Erfolg ist". Da aber über die großen Dinge schnell und klar entschieden werden müsse, werde die Kommission immer dann, wenn sich die Diskussion hinziehen sollte, den Rat ersuchen, abzustimmen und somit seine Verantwortung zu übernehmen – oder aber sich ihr zu entziehen. Dieses institutionelle Anliegen habe die Kommission, so Thorn, weit oben auf die Liste der Probleme gesetzt, die sich im Zusammenhang mit der Erweiterung stellen und die sie dem Europäischen Rat vorgelegt hat. Die Vorschläge zielten darauf ab, den Rat dazu zu bringen, die Exekutivaufgaben mehr als bisher an die Kommission zu delegieren. Sie zielten außerdem darauf ab, die Bereiche, in denen der Rat mehrheitlich entscheiden kann, zu vermehren. Diese Art der Abstimmung würde der Zustimmung des Parlamentes bedürfen, das auf diese Weise sehr viel enger in den Gesetzgebungsprozeß der Gemeinschaft einbezogen wäre. Die Botschaft hört man wohl . . .

„Die Umgestaltung der Befugnisse hängt ab von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten, den Gemeinschaftsrahmen als bevorzugten Ort zur Lösung der Probleme beizubehalten"[32]. Das stellt Henri Etienne, ein erfahrener Spitzenbeamter im Generalsekretariat der Kommission, zuständig für die Beziehungen zum Ministerrat, in einer Analyse der Beziehungen zwischen Rat und Kommission fest. Das Vorschlagsmonopol der Kommission nach Artikel 155 EWG-Vertrag und ihre guten Dienste als Vermittler und Schlichter sind in den Auseinandersetzungen des Jahres 1982 weitgehend respektiert und in Anspruch genommen worden[33]. Die Durchsetzungskraft des Organs und seiner häufig als ‚Einzelkämpfer' geforderten und in Erscheinung tretenden Mitglieder im Ministerrat und im Parlament zeigte jedoch gemessen an der ursprünglichen Rolle der vor 25 Jahren angetretenen Kommission unübersehbare Schwächen.

Anmerkungen

1 Artikel 144 des EWG-Vertrages.
2 Vgl. Heinz Stadlmann, Die Kommission, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 72ff.
3 Bericht der Kommission an den Rat in Durchführung des Mandats vom 30. 5. 1980, Bulletin der EG, 6/1981 und Wortlaut im Bulletin der EG, Beilage 1/1981; vgl. auch Werner Weidenfeld (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der EG, Bonn 1983, S. 55ff.
4 ABl. der EG, L 368 vom 28. 12. 1982 und Aritkel 14 Fusionsvertrag.
5 Stellungnahme der Kommission zum Status Grönlands, in: Bulletin der EG, 1/1983, S. 14ff.
6 Standpunkte der griechischen Regierung betreffend die Beziehungen Griechenlands mit den Europäischen Gemeinschaften, in: Bulletin der EG, 3/1982, S. 100ff.
7 16. Gesamtbericht über die Tätigkeiten der EG (1982), Brüssel/Luxemburg 1983, Einleitung, Ziffer 10.
8 Programmrede des Präsidenten der Kommission der EG vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 8. 2. 1983, Sonderdruck der Kommission.

9 Bulletin der EG, 6/1982, S. 26.
10 Bulletin der EG, 11/1982, S. 17.
11 Schlußfolgerungen des Vorsitzes des 24. Europäischen Rates in Kopenhagen, in: Bulletin der EG, 12/1982, S. 10; Dokument Nr. 13 in diesem Band.
12 Zunächst am 1. Februar und 1. März 1983.
13 Bulletin der EG, 11/1982, S. 18.
14 Schlußkommuniqué, Ziffer 8, in: Bulletin der EG, 12/1974.
15 Vgl. Werner Weidenfeld (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der EG, Bonn 1983.
16 15. Gesamtbericht der EG (1981), Ziffer 30, und 16. Gesamtbericht (1982), Ziffer 39.
17 16. Gesamtbericht (1982) und Haushaltsplan der EG für 1982, in: ABl. der EG, L 31 v. 8. 2. 1982.
18 Vgl. Bernhard May, Kosten und Nutzen der deutschen EG-Mitgliedschaft, Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Bonn, Bonn 1982, S. 35.
19 „Bericht der drei Weisen" und „Spierenburg-Bericht", beide (und andere) ausführlich analysiert in: Werner Weidenfeld (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? . . ., a.a.O., hier S. 43ff. und S. 33ff.
20 Bernhard May, a.a.O.
21 Seit seiner Einsetzung zu den Haushalten 1977 bis 1981, zuletzt für das Haushaltsjahr 1981, in: ABl. der EG, C 344 v. 31. 12. 1982.
22 Haushaltsplan 1982, in: ABl. der EG, L 31 v. 8. 2. 1982, S. 311.
23 Ausschüsse des Rates und der Kommission, in: Bulletin der EG, Beilage 2/1980.
24 Schmitt von Sydow, Helmut, Organe der erweiterten EG – Die Kommission, Schriftenreihe Europäische Wirtschaft, Bd. 74, Baden-Baden 1980.
25 Deutscher Bundestag, 9. Wahlperiode, Drucksache 9/1520 v. 29. 3. 1982.
26 16. Gesamtbericht (1982), a.a.O., Ziffer 148.
27 Kommission der EG, Dokument KOM(83) 10 endg., 4. 2. 1983.
28 S. Anmerkungen 9 und 10.
29 Bulletin der EG, 9/1982 sowie Kommissionsdokumente KOM(83) 141 und KOM(83) 153.
30 Vgl. Werner Weidenfeld (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? . . . , a.a.O.
31 Programmrede des Präsidenten der Kommission vor dem EP am 8. 2. 983, a.a.O.
32 Henri Etienne, Die Beziehungen zwischen Kommission und Rat der EG, in: Projekt Europa, Straßburg, Dezember 1982, H. 19, S. 18–30.
33 Näheres zu Aktivitäten und Rolle der Kommission in den einzelnen Politikbereichen in Kapitel 3 dieses Bandes.

Weiterführende Literatur

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Sechszehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1982, Brüssel/Luxemburg 1983.

Dies., Bulletin der EG, erscheint monatlich.

Schmitt von Sydow, Helmut (unter Mitarbeit von Georg Rosenbach), Organe der erweiterten Europäischen Gemeinschaften – Die Kommission. Schriftenreihe Europäische Wirtschaft, Bd. 74. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1980.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft. Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung, Bd. 2, Bonn: Europa Union Verlag 1982.

Rhein, Eberhard, Ernennung und Zusammensetzung der EG-Kommission. Überlegungen zu einer Reform, in: Europa-Archiv, Bonn 1982, Folge 5, S. 145–150.